



Schützenverein Emsen-Langenrehm
und Umgebung von 1908 e.V.



Königsordnung

Die Jahreshauptversammlung hat am 08.02.2019 folgende Königsordnung beschlossen:

KÖNIGSORDNUNG

Die Würde des **Schützenkönigs** kann das männliche Mitglied erlangen, das mindestens zwei Jahre durchgängig dem Verein angehört und mindestens 24 Jahre alt ist.

Die Königswürde wird grundsätzlich durch Abschießen des Rumpfes errungen. Wird der Rumpf bis zur Beendigung des Wettkampfes nicht abgeschossen, erlangt die Königswürde, wer den rechten Flügel abgeschossen hat.

Die Würde des **Vizekönigs** kann das männliche Mitglied erlangen, das mindestens 21 Jahre alt ist.

Die Königs- und Vizekönigswürde kann erst nach zweimaligem Aussetzen (Jahren) zum wiederholten Male erlangt werden.

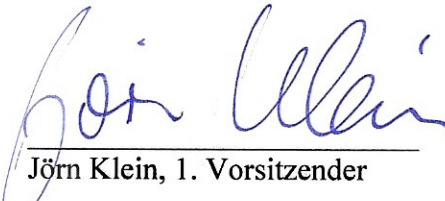
Die Würde der **Damenkönigin** kann jedes weibliche Mitglied erlangen, das mindestens 21 Jahre alt ist.

Jungschützenkönig/-in können alle weiblichen und männlichen Mitglieder im Alter von 15 bis 20 Jahren werden.

Kinderkönig/-in können alle Mitglieder sowie Kinder aus Emsen und Langenrehm und alle Kinder von Vereinsmitgliedern im Alter von 8 – 14 Jahren mit Erlaubnis der Erziehungsberechtigten werden.

Es können **nicht mehrere der hier genannten Königswürden gleichzeitig** errungen werden. Amtierende Könige/Königinnen sind von den Königswettkämpfen mit Ausnahme des 1. Schusses („Königsschuss“) ausgenommen.

Emsen, 08.02.2019


Jörn Klein, 1. Vorsitzender


Thies van Gunst, 2. Vorsitzender